

Gebrauchsanleitung**Pfl.Reg.Nr. 3149-0****CANTUS®**

Wirkungstyp:	Fungizid
Wirkstoff:	500 g/kg Boscalid (Gew.-%: 50)
Wirkmechanismus (FRAC Code):	7
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	1 kg; 5 kg

Fungizid gegen *Botrytis cinerea* an Weinreben, gegen *Sclerotinia sclerotiorum* und *Alternaria brassicae* sowie *Leptosphaeria maculans* in Winterraps, gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Botrytis cinerea* an Buschbohne sowie Puffbohne und Stangenbohne und gegen *Sclerotinia sclerotiorum* und *Botrytis sp.* in Erbse

Anwendung**Wirkungsweise**

Cantus® verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Produkt wirkt vorbeugend und wird nach der Applikation auf die Pflanze über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch akropetal verlagert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Cantus® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt.

Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau.

Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Winterraps (Ackerbau; Freiland)

Gegen Weißstängeligkeit/Rapskrebs (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Aufwandmenge: **0,5 kg/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis vom BBCH 57 (Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar) bis BBCH 69 (Ende der Blüte).

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Winterraps (Ackerbau; Freiland)

Gegen Rapsschwärze (*Alternaria brassicae*)

Aufwandmenge: **0,5 kg/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 65 (Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen).

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Winterraps (Ackerbau; Freiland)**Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)****Aufwandmenge:** 0,5 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober **UND** nach Vegetationsbeginn bis kurz vor der Blüte, BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen)

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Buschbohne (Gemüsebau; Freiland)**Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) und Sklerotinia (*Sclerotinia sclerotiorum*)****Aufwandmenge:** 1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt erste offene Blüten im Bestand) bis BBCH 69 (Ende der Blüte; erste Hülsen sichtbar (5 mm lang)). Auf gute Benetzung der Fruchtanlagen achten, Unterblattspritzungen sind empfehlenswert.

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Weinreben (Weinbau; Freiland)**Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*)****Max. Aufwandmenge:** 1,2 kg/ha (0,12%)**Berechnungsbasis:** 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode mit Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Succinat-Dehydrogenase-Hemmer (SDHI) enthalten (FRAC Code 7).

In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH- Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis BBCH 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,23 - 0,6 kg/ha
bis BBCH 71 (bis Fruchtansatz)	0,38 - 0,98 kg/ha
ab BBCH 71 (ab Fruchtansatz)	0,6 - 1,2 kg/ha

Um die Wirkung von Cantus® langfristig zu sichern, empfiehlt BASF in einer Botrytis-Spritzfolge einen Wechsel zwischen Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen gegen *Botrytis cinerea* durchzuführen.

BASF empfiehlt die Anwendung von Cantus® gegen Botrytis zur Spritzung „Vor Traubenschluss“. Besonders bei kompakten Sorten wird zu diesem Termin das Stielgerüst und die Ansatzstellen der Beeren vorbeugend mit einem Fungizidbelag versehen und frühe Infektionen im Traubeninneren vermieden.

Wasseraufwandmenge

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist. Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha, und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Puffbohnen (Pferdebohnen) Verwendung als Frischgemüse (Gemüsebau; Freiland; geringfügige Verwendungen gemäß Art. 51)

Gegen Botrytis-Arten (*Botrytis sp.*) und *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt erste offene Blüten im Bestand) bis BBCH 69 (Ende der Blüte; erste Hülsen sichtbar (5 mm lang)).

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Buschbohne (Verwendung als Frischgemüse; Gemüsebau) Unter Glas, geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Gegen Botrytis-Arten (*Botrytis sp.*) und Sklerotinia (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Aufwandmenge: 1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt erste offene Blüten im Bestand) bis BBCH 69 (Ende der Blüte; erste Hülsen sichtbar (5 mm lang)). Auf gute Benetzung der Fruchtanlagen achten, Unterblattspritzungen sind empfehlenswert.

Max. Anzahl der Anwendungen: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 10

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Stangenbohne (Verwendung als Frischgemüse; Gemüsebau) Unter Glas; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Gegen Botrytis-Arten (*Botrytis sp.*) und Sklerotinia (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Aufwandmenge:

(F) = abgedeckt durch Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Während des Befüllens mit Wasser Cantus® bei eingeschaltetem Rührwerk **langsam einrieseln** lassen. Bei Verwendung einer Einspülschleuse, wenn möglich Sieb entfernen, und Cantus® **langsam** in den Wasserstrom zugeben.
2. Mischungspartner bei laufendem Rührwerk zusetzen.
3. Tank mit Wasser auffüllen.
4. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x

hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Cantus[®] ist gut mischbar mit Fungiziden, z.B. Collis[®], Delan[®] WG, Aktuan[®] Gold, Kumulus[®] WG, Polyram[®] WG, Vivando[®], mit Insektiziden, mit Akariziden, mit Herbiziden, z. B. Spectrum[®] sowie mit AHL.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Mischungen umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(SP1) Mittel und/oder Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

(Spe4) Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nicht-Ziel-Pflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für die Anwendung im Winterraps gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von **1 m** zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Anwendung in Weinrebe gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von **3 m** zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Anwendung in Buschbohnen, Puffbohnen und Erbse bis 50 cm Pflanzenhöhe gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von **1 m** zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Anwendung in Buschbohnen, Puffbohnen und Erbse ab 50 cm Pflanzenhöhe gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von **3 m** zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABFALLBESEITIGUNG

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen

Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie

Vertrieb: BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333
www.agrar.basf.at

® = Registrierte Marke der BASF